



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-217/2020					
		Aktenzeichen:	son				
		Datum:	12.08.2020				
		Einreicher:	Bürgermeister				
		Verfasser:	Bauamt				
Betreff:							
Errichtung einer Bushaltestelle in der Johann-Sebastian-Bach-Straße in der Stadt Coswig (Anhalt) - Bestätigung der Planung							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
17.09.2020	Bau- und Ordnungsausschuss	9	7	0	7	0	0

Beschluss:

Der Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt

1. die vorliegende Vorplanung für das Bauvorhaben „Bushaltestelle Johann-Sebastian-Bach Straße in Coswig und Freianlagengestaltung“ im Erhaltungsgebiet Altstadt Coswig (Anhalt) gemäß der beigefügten Anlage.
2. Die Öffentlichkeit, insbesondere die betroffenen Anlieger sind im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Baumaßnahme zu informieren. Sofern Maßnahmen oder Verordnungen zur Corona-Eindämmung dies nicht zulassen, sind alternative Beteiligungsformen wie Internetpräsentation, Auslegung in der Bauverwaltung oder persönliche Anschreiben zu wählen.
3. Die Versorgungsunternehmen sowie die betroffenen Behörden sind zu beteiligen.
4. Auf der Grundlage der Vorplanung sind die Unterlagen zum Antrag auf ÖPNV-Fördermittel für die Bushaltestelle (1. BA) beim Landkreis Wittenberg zu erstellen.
5. Die Bauabschnitte „ÖPNV“ und 4 Stellplätze sind zeitgleich zu realisieren.

Beschlussbegründung:

Mit Beschluss COS-BV-163/2020 vom 03.03.2020 wurde die Planungsleistung für die o.g. Baumaßnahme vom Bau- und Ordnungsausschuss vergeben. Dabei wurde das Planungsbüro mit der Erstellung einer Vorplanung (Lph 2) für die gesamten Nebenanlagen auf der Ostseite der Johann-Sebastian-Bach-Straße südlich Schulstraße beauftragt. Die weiteren Planungsphasen wurden nur für die eigentliche Bushaltestelle vergeben, da diese kurzfristig realisiert werden soll.

Ergebnis der Abstimmung mit der Bauverwaltung ist die als Anlage beigefügte Vorplanung, auf deren Grundlage der unmittelbar zur Realisierung vorgesehene Abschnitt weiter planerisch vorzubereiten ist. Die Planungsinhalte sind dem Plan zu entnehmen. Sofern die Planung vom Ausschuss bestätigt wird, sind die üblichen Beteiligungen (Öffentlichkeit bzw. Anlieger, Versorgungsunternehmen, betroffenen Behörden) durchzuführen und die notwendigen Antragsunterlagen für die Förderung der Bushaltestelle zu erstellen. Bisher liegt vom Landkreis Wittenberg lediglich eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor.

Mit der Errichtung der Bushaltestelle fällt der kleine öffentliche Parkplatz weg. Der Stellplatzbedarf in diesem Bereich ist vorhanden, sodass ein ersatzloser Wegfall von Stellplätzen nicht in Frage kommt. Pkw-Stellplätze sind über die ÖPNV-Fördermittel nicht finanzierbar. Daher sieht die Planung als Ersatz 4 neue Längsparkplatzmöglichkeiten auf dem Grünstreifen im westlichen Abschnitt, im Bereich der Bushaltestelle in der Johann-Sebastian-Bach-Straße vor. Diese liegen außerhalb der Fördermaßnahme „Bushaltestelle“ (ÖPNV) und müssen mit Städtebaufördermittel aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz finanziert werden. Mit Beschluss „Städtebaulicher Denkmalschutz – Maßnahmenplan Haushaltsjahr 2020“ (COS-BV-155/2020) vom 18.02.2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Mittel bereits bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen: Kosten für ÖPNV zu 100 % durch FM finanziert
70.000,00 € (Planung LP 1-3, Mittel aus Programm
„Städtebaulicher Denkmalschutz“)

Erträge/Einnahmen: 56.000,00 €

Planmäßig bei Kto.: Einzahlung: 52301-68111 (FM)
Auszahlung: 52301-781801 (FM + EM)

Überplanmäßig bei Kto.:
Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen: Die Abrechnung der Fördermaßnahme erfolgt über das Treuhandkonto bei der SALEG (Sanierungsträger der Stadt)

Anlagen:

Lageplan Vorplanung

Nössler
Ausschussvorsitzender